



STEUERN IM BLICK



STEUERINFORMATIONEN FÜR APRIL 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, dass beteiligungsidentische Personengesellschaften von Übertragungen von Wirtschaftsgütern zum Buchwert ausgeschlossen werden. Der Gesetzgeber muss nun rückwirkend eine Neuregelung treffen.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Tilgung eines geerbten Darlehens mittels „Wohn-Riester“ ist wohl zulässig. Denn nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg (Revision ist anhängig) ist dem Ehemann die Anschaffung durch seine verstorbene Ehefrau als Gesamtrechtsnachfolger zuzurechnen.

- Auch Influencer und Blogger können Aufwendungen für Kleidung und Accessoires nicht als Betriebsausgaben absetzen. Allein die naheliegende Möglichkeit der Privatnutzung schließt eine steuerliche Berücksichtigung aus.
- Aktuell sind mehrere Verfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig, in denen es um die Bildung von Investitionsabzugsbeträgen (IAB) geht. Strittig ist hier, wie die Gewinngrenze von 200.000 EUR zu definieren ist.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für April 2024.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Förderung der energetischen Gebäudesanierung: Aktualisierte Bescheinigungen

Mit der Steuerermäßigung des § 35c Einkommensteuergesetz werden energetische Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden steuerlich gefördert. Für die hierbei mit der Steuererklärung einzureichenden Bescheinigungen stellt das Bundesfinanzministerium Muster be-

reit. Für energetische Maßnahmen des Jahres 2024 wurden die Musterbescheinigungen nun u. a. um Angaben zu Umfeldmaßnahmen ergänzt (vgl. BMF-Schreiben vom 6.2.2024, Az. IV C 1 - S 2296-c/20/10003 :006).

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Tilgung eines geerbten Darlehens mittels „Wohn-Riester“ wohl zulässig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Zuwendungsempfängerregister jetzt online

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Ordnungsmäßigkeit eines elektronischen Fahrtenbuchs

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Pauschbeträge für Sachentnahmen 2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Influencer: Keine Betriebsausgaben für bürgerliche Kleidung und Accessoires

Das Finanzgericht Niedersachsen hat sich mit der Frage befasst, ob eine Influencerin Aufwendungen für Kleidung und Accessoires steuerlich geltend machen kann. Die Entscheidung fiel leider zuungunsten der Steuerpflichtigen aus.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Investitionsabzugsbetrag: Wie ist die Gewinngrenze zu ermitteln?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

PERSONENGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTER

Buchwert-Übertragungen auch zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften möglich

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Pauschalierung der Einkommensteuer bei VIP-Logen

Die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Plätzen in einer VIP-Loge an Geschäftspartner und Arbeitnehmer ist eine Sachzuwendung, die nach § 37b Einkommensteuergesetz (EStG) pauschal besteuert werden kann.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



UMSATZSTEUERZÄHLER

Ist-Besteuerung: Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts bei Überweisungen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ARBEITNEHMER

Kein Arbeitslohn: Gewinn aus marktüblichem Verkauf einer Mitarbeiterbeteiligung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 4 MIN.

ARBEITNEHMER

Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Teilerlass ist Arbeitslohn

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 04/2024

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.4.2024
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.4.2024

Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- 15.4.2024

Bei einer Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 26.4.2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: itchaznong – stock.adobe.com, Seite 2: Copyright (C) Andrey Popov, Seite 3: Tatyana – stock.adobe.com, Seite 3: Jacob Ammentorp Lund, Seite 4: xyz+ – stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de